

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Zeitungspreis vierteljährl. Mr. 3.00 einschließlich des
„Jahres-Unterhaltungsblattes“ in der Geschäfts-
stelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-
postbeamten. — Erscheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

zu hoher Gebot — Krieg oder sonstiger gegenwärtiger
Krisen des Bezirks der Zeitung, der Zeitungen über der
Gesamtverantwortung — hat der Verleger keinen Aufschall
zu leisten oder Rückforderung der Zeitung oder zu
zahlen.

Ver.-Adr.: Amtsblatt.

Berichtswort. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 20 Pg.,
auswärts 25 Pg. Im Klappentitel die Zeile 50 Pg.
Im amtlichen Teile die gesetzte Zeile 50 Pg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tages vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 119.

N 159.

Sonntag, den 13. Juli

1919.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 205 für den Landbezirk
(Firma: Ernst L. Arnold in Carlsfeld)

eingetragen worden:

Die Prokura des Kaufmanns Ernst Paul Arnold in Carlsfeld ist erloschen.
Eibenstock, den 10. Juli 1919.

Das Amtsgericht.

Arbeiterratswahl.

Für die am 20. d. J. von 9 bis 4 Uhr stattfindende Neuwahl des Arbeiterrates sind eingegangen und zugelassen worden:

Wahlvorschlag Lorenz,
" Bethge,
" Schiefer.

Die Namen der einzelnen Wahlbewerber sind an den städtischen Anschlagstellen bekanntgegeben worden.

Die Stimmzettel, die von weißem Papier sein müssen und die Größe 9:12 cm haben sollen, dürfen nur die Bezeichnung eines der vorerwähnten 3 Wahlvorschläge tragen.

Als Wahlausweis dienen Bescheinigungen der Arbeitgeber über Beschäftigung sowie Lohn- oder Gehaltsgröße, für Erwerbslose ihre Ausweiskarten. Um den Arbeitgebern die Ausstellung der betreffenden Bescheinigungen zu vereinfachen, sind Vordrucke dazu hergestellt worden, die von Montag, den 14. d. J. ab in der Ratskanzlei hier selbst entnommen werden können.

Eibenstock, den 11. Juli 1919.

Der Postleiter.
Richard Kunz.

Der Marsch durch die Wüste.

Der Reichsminister des Auswärtigen, Hermann Müller, hat in seiner Rede zur Ratifizierung des Friedensvertrages in Weimar gesagt, daß wir von jetzt ab einen vierzigjährigen Marsch durch die Wüste beginnen, d.h. wir uns also für das nächste Menschenalter auf ein Dasein der Einschränkungen und Entbehrungen einzurichten haben. Moses hat s. St. die Kinder Israels so lange Jahre durch Transjordan und Rot gehen lassen, um ein Volk voll Kraft und Ficht in Canaan einzuziehen, und diese Frist ist ausgelaufen gewesen mit vielen Großen und vielen Unerfreulichen. Die Gesetzgebung und der Tanz ums goldene Kalb waren solche Widersprüche, die aus der Menschennatur entstanden und die sich in ihrer Art auch heute zeigen. Die Sucht nach Geld ist schlimmer als je, und die Verwildlung und Unbotmäßigkeit haben einen Stand erreicht, der kaum noch überboten werden kann. Da ist also ein heiliges Gesetz der Strenge unvermeidlich. Es ist gut, daß der Reichsminister mit dünnen Worten gesagt hat, was wir zu erwarten haben, daß Verschwendung und Uerpigkeit ausgeschaltet werden müssen.

Ob dies bittereste Wort überall den notwendigen Eindruck machen wird, muß allerdings abgewartet werden. Dank der Genialität unserer Heerführer und der Tüchtigkeit unserer Truppen, der Lobesverachtung vom ersten bis zum letzten Mann ist unsere Heimat, abgesehen vom Russeneinfall im August 1914, von feindlichen Verheerungen verschont geblieben. Unser Vaterland steht blühend da in seinem äußeren Bilde der fruchtbaren Acker und Gauen, und darum wird sich nicht jeder mit dem Bilde von der Wüste befrieden können. So mancher wird denken, es kommt nicht so schlimm, wie es gemacht wird, oder aber, wenn wir nichts mehr haben, so können wir auch nichts hergeben. Das sind Ansichten im inneren Deutschland, wo man weit ab von jeder direkten Bedrohung wo man auch schleichend und hämmern kann. Aber diese Hoffnungslosigkeit oder Schläue ist da schon verschwunden, wo feindliche Truppen das Ostupptionsrecht ausüben, und erst recht in den Gebieten, die dem deutschen Reiche binnen wenigen Wochen verloren gehen werden. Dort denkt man anders, und es wird auch für alle im alten Deutschland, die sich noch nicht mit den Tatsachen vertraut gemacht haben, Zeit, sich auf ein neues Zeitalter und Handeln einzustellen.

Die schlimmste Einbildung, die heute noch besteht, ist die, daß wir für alle Ansprüche noch Geld genug haben oder doch reiche Leute genug besitzen

die es herausgeben können. Aller Besitz, den wir haben, reicht aber nicht aus, um unsere Verpflichtungen und Ausgaben zu bedenken, was wir zu bezahlen haben, das muß erarbeitet werden. Der Reichsministerpräsident Bauer hat neulich gesagt, bei allem Erwerb kommt heute zuerst der Staat durch seine Steueransprüche, und dann kommt die eigene Person. Das ist das Programm für den Lebensmarsch durch die Wüste, weil Deutschland erst wieder aufzutreten kann, wenn es seine Lasten vom Halse herunter hat. Die reichen Leute werden unter den neuen Steuern von selbst verschwinden, als einziger Reichtum bleibt uns nur die Arbeit. Dabei kommt uns aber auch der Trost für die Zukunft: Bei der Freude an der Arbeit wird Deutschland nie das Bild einer Wüste bilden, die Arbeitslust wird uns auch die Einschränkungen und Entbehrungen erträglich machen. Mit mübelosem Gewinn können wir nicht mehr rechnen, sondern mit dem Verdienst von Tätigkeit im allgemeinen Interesse. Wm.

Schwierigkeiten bei der Vermögensabgabe.

Die Notwendigkeit der großen Vermögensabgabe ist von der Reichsregierung, wie von der Nationalversammlung anerkannt, theoretisch ist die Erhebung in Aussicht genommen, aber die praktische Verwirklichung wird sehr ernsten Schwierigkeiten begegnen. Es handelt sich im wesentlichen um drei Punkte. Die Abgabe von Haus- und Grundbesitz Vermögen wird doch der Steuerpflichtige in den meisten Fällen nicht in bar leisten können, weil er den Betrag nicht zur Verfügung hat, sondern er wird eine Hypothek zu Gunsten des Reiches aufnehmen müssen, oder aber, wenn er diese nicht bekommen kann, die Abgabe in langjährigen Zins- und Amortisationsraten zu leisten haben. Erste Hypotheken kann das Reich nicht beanspruchen, denn sie sind soziell auf jedem Haus- und Grundbesitz bereits eingetragen. Letzte Hypotheken sind aber nicht selten unsicher. Die Leistung wird also oft in der Lust schwanken. Zum Zweiten ist die Abgabe von Kapital dadurch kompliziert gemacht, daß der Kurs aller Wertpapiere gesunken ist. Diese Tatsache schlägt aber die Hoffnung nicht aus, daß in späterer Zeit eine Besserung eintrete. Wenn nun jetzt die Abgabe geleistet werden muß, so hat der Beijer zu seinem Kursverlust noch den Schaden der Fortgabe eines Teils seiner Papiere. Gut gemacht kann der Kursverlust nicht später werden, denn die Papiere sind veräußert. Und wenn auch die Reichs- und Staatspapiere zum Rennwert angenommen werden, so gibt es doch noch viele andere Papiere, bei denen dies nicht zutrifft. Die Vermögensabgabe setzt also in Vermögenskonfiskation aus, von der, das ist das

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pg.,
auswärts 25 Pg. Im Klappentitel die Zeile 50 Pg.
Im amtlichen Teile die gesetzte Zeile 50 Pg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tages vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 119.

Die An- und Abfuhrten

für das Gaswerk werden vergeben. Angebote werden bis 15. d. J. entgegengenommen.
Eibenstock, am 12. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Landverpachtung.

Die von der Gemeinde von der Staatsforstrevierverwaltung erpachteten Kahlfeldflächen in Abteilung 1 (Beckenau) und in Abteilung 50 g (am Flemmingischen Teiche) sollen an hiesige Einwohner verpachtet werden.

Bewerber können sich bis zum

Montag, den 21. Juli 1919
schriftlich im Rathause, Zimmer 4, melden.
Schönheide, am 8. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Eibenstocker Zementwarenfabrik, Albert Ficker, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eibenstock soll mit Genehmigung des Konkursgerichtes die Schlussverteilung erfolgen. Es stehen hierzu 8889,42 Mark Masse zur Verfügung, wozu noch die Zinsen der Hinterlegungsstelle treten, während auf der anderen Seite die noch festzuhaltende Gebühr für die Gläubigerausschüsse davon abzuziehen ist. Bei der Verteilung sind 51187,87 Mark Forderungen ohne Vorrecht zu berücksichtigen, die bereits eine Abschlagsdividende von 12% erhalten haben. Ein Verzeichnis der Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichtes zur Einsicht für die Beteiligten beigelegt.

Eibenstock, den 11. Juli 1919.

Der Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hassfurter.

Schlimmste, niemand Nutzen hat. Der aller schwierigste Punkt ist die Behandlung des Geschäfts-, Gewerbe- und Betriebsvermögens. Die Barzahlung wird oft genug eine geschäftliche Voraussetzung herbeiführen, so daß sie nicht zu verwirklichen ist. Das Reich müßte sich also als Dauer-Gläubiger erklären. Und daß viele Geschäfte eine solche Dauerbelastung nicht aushalten können, ist außer Frage. Jedenfalls erwachsen für die Verwaltung der Vermögensabgabe tausend und abertausend Spezialfälle, die nicht nach Paragraphen und Bürokratie, sondern nur nach kaufmännischen und praktischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Dafür genug Leute zu bekommen, ist schwer. Die Arbeit der Kriegsgesellschaften, die schon so viel Unzufriedenheit erweckte, war Kinderspiel gegen die Tätigkeit, die jetzt bei der Vermögensabgabe zu erwarten ist.

H. O.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Reichspräsident und Regierung. In der Nationalversammlung wurden vor einigen Tagen die Artikel 41–68 erledigt. Die Abstimmungen bestätigten im allgemeinen die Beschlüsse des Ausschusses. Danach wird u. a. der Reichspräsident vom ganzen deutschen Volke und nicht bloß vom Parlament gewählt. Bei den volkurrechtlichen Aufgaben des Reichspräsidenten wurde auf Antrag Groeber (Str.) der Faßtuc über den Völkerbund, wonach alle Verträge mit den im Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstages bedürfen, auf Antrag des Zentrums gestrichen, nachdem die Entente es abgelehnt hatte, Deutschland in den Völkerbund aufzunehmen. Die Artikel 54 und 55 bestimmen: „Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.“ Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung das Vertrauen des Reichstages. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.“

Das Schulkomromiß zwischen Zentrum und Sozialdemokratie ist abgeschlossen, und zwar auf der bereits mitgeteilten Grundlage. Danach bleibt also der bisherige Zustand im wesentlichen erhalten. Die endgültige Formulierung des Komromisses liegt noch nicht vor. Fest steht aber, daß für das Komromiß eine sichere Mehrheit vorhanden ist. Ein großer Teil der Sozialdemokratie wird allerdings in der zweiten Lesung wegen seiner